

Antrag auf Erlaubnis für den gemeinschaftlichen Eigenanbau und die Weitergabe von Cannabis in Anbauvereinigungen

☐ Erstantrag

☐ Änderungsantrag

I. Erforderliche Antragsunterlagen § 11 Abs. 4 KCanG (Konsumcannabisgesetz):

1. Allgemeine Angaben (§ 11 Abs. 4 Nr. 1+2 KCanG)

- Name der Anbauvereinigung:
- Telefon-Nummer:
- E-Mail:
- Anschrift des Sitzes:
- geplante Öffnungszeiten / Anwesenheitszeiten:
- Rechtsform: ☐ eingetragener, nicht wirtschaftlicher Verein
☐ eingetragene Genossenschaft
- Zuständiges Registergericht: Registriernummer:

2. Vorstand und Mitglieder (§ 11 Abs. 4 Nr. 3-6 KCanG)

- ☐ Eine Liste sämtlicher Vorstandsmitglieder und sonstiger vertretungsberechtigter Personen der Anbauvereinigung mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und Funktion ist diesem Antrag in „Anlage 1 A“ beigelegt.
- ☐ Ein höchstens drei Monate vor der Antragstellung auf Erlaubnis erteiltes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes im Original sowie eine
- ☐ Höchstens drei Monate vor der Antragsstellung auf Erlaubnis erteilte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeverordnung für jedes Vorstandsmitglied sowie für jede sonstige vertretungsberechtigte Person der Anbauvereinigung ist diesem Antrag im Original beigelegt.
- ☐ Eine Kopie der Personalausweise und der Mitgliedereinverständnisse sämtlicher Vorstandsmitglieder und sonstiger vertretungsberechtigter Personen ist diesem Antrag beigelegt.
- ☐ Eine Liste sämtlicher entgeltlich Beschäftigten der Anbauvereinigung, die Zugang zu Cannabis und Vermehrungsmaterial erhalten, mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und Funktion sowie einer Kopie des Mitgliedsausweises ist diesem Antrag in „Anlage 1 B“ beigelegt.

Geschätzte zukünftige Zahl der Mitglieder der Anbauvereinigung:

Aktuelle Zahl der Mitglieder der Anbauvereinigung (Stand Antragsabgabe):

- ☐ Die Satzung und Beitragsordnung der Anbauvereinigung ist diesem Antrag beigelegt

6. Präventionsbeauftragte/r (§ 11 Abs. 4 Nr. 11 KCanG)

6.1. Gemäß § 23 Absatz 4 Satz 2 KCanG ist ein Mitglied als Präventionsbeauftragte/r zu benennen:

- Vorname, Name:
- Geburtsdatum:
- Anschrift:
- Telefonnummer:
- E-Mail:

Die/der Präventionsbeauftragte/r verfügt über entsprechende Beratungs- und Präventionskenntnisse gemäß § 23 Absatz 4 Satz 5 KCanG.

- ☐ Ein entsprechender Nachweis über die Teilnahme an Suchtpräventionsschulungen bei Landes- oder Fachstellen für Suchtprävention oder Suchtberatung oder bei vergleichbar qualifizierten öffentlich geförderten Einrichtungen.
- ☐ eine Kopie des Mitgliedsausweises ist diesem Antrag beigelegt.

6.2. Benennung eines stellvertretenden Präventionsbeauftragten:

- Vorname, Name:
- Geburtsdatum:
- Anschrift:
- Telefonnummer:
- E-Mail:

- ☐ Ein entsprechender Nachweis über die Teilnahme an Suchtpräventionsschulungen bei Landes- oder Fachstellen für Suchtprävention oder Suchtberatung oder bei vergleichbar qualifizierten öffentlich geförderten Einrichtungen.
- ☐ eine Kopie des Mitgliedsausweises ist diesem Antrag beigelegt.

7. Jugend- und Gesundheitsschutz (§ 11 Abs. 4 Nr. 12 KCanG)

Gemäß § 23 Absatz 6 KCanG haben Anbauvereinigungen ein Gesundheits- und Jugendschutzkonzept zu erstellen, in dem geeignete Maßnahmen zur Erreichung eines umfassenden Jugend- und Gesundheitsschutzes in der Anbauvereinigung insbesondere zu einem risikoreduzierten Konsum von Cannabis sowie zur Suchtprävention, dargelegt werden.

- ☐ Ein entsprechendes Konzept ist diesem Antrag beigelegt.

II. Zur Sicherstellung der Gewährleistung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen (§ 11 Abs. 3 KCanG) sind gem. § 28 Abs. 3 KCanG zusätzlich folgende Angaben erforderlich:

1. Weitere Angaben zu vertretungsberechtigten Personen:

Hiermit wird ausdrücklich versichert, dass die vertretungsberechtigten Personen (§ 11 Abs. 3 Nr. 1 KCanG) unbeschränkt geschäftsfähig sind.

2. Weitere Angaben zur Lage des befriedeten Besitztums

Hiermit wird ausdrücklich versichert, dass sich das befriedete Besitztum der Anbauvereinigung nicht,

- ☐ in einem Bereich von 200 Metern um den Eingangsbereich von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Kinderspielplätzen befindet (§ 12 Abs. 1 Nr. 6 KCanG),
- ☐ vollständig oder teilweise innerhalb einer privaten Wohnung befindet (§ 12 Abs. 1 Nr. 7 KCanG) oder
- ☐ vollständig oder teilweise innerhalb eines militärischen Bereiches befindet (§ 12 Abs. 1 Nr. 8 KCanG).

3. Sonstige entgeltlich Beschäftigte in der Anbauvereinigung

Diese sonstigen nicht geringfügig, entgeltlich Beschäftigten **oder** andere Nichtmitglieder wirken nicht unmittelbar bei Tätigkeiten mit, die den Anbau/die Weitergabe von Cannabis betreffen (§ 17 Abs. 1 KCanG).

- ☐ Eine Liste sämtlicher sonstiger entgeltlich Beschäftigten oder anderen Nichtmitglieder mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und Funktion ist diesem Antrag in „Anlage 1 B“ beigelegt.

4. Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch Anbauvereinigungen:

4.1. Gemäß § 18 Abs. 2 KCanG haben Anbauvereinigungen zur Überprüfung der Qualität des angebauten Cannabis, des gewonnenen Vermehrungsmaterials und des erworbenen Vermehrungsmaterials regelmäßig Stichproben zu nehmen und zu untersuchen.

- ☐ Ein entsprechendes Probennahme/- Qualitätssicherungskonzept ist diesem Antrag beigelegt.

4.2. Gemäß § 18 Abs. 3 KCanG haben Anbauvereinigungen nicht weitergabefähiges Cannabis und nicht weitergabefähiges Vermehrungsmaterial unverzüglich zu vernichten.

- ☐ Ein entsprechendes Konzept zur Vernichtung/Entsorgung ist diesem Antrag beigelegt.

5. Transport von Cannabis und Vermehrungsmaterial

Sind Transporte geplant (§ 22 Abs. 3 KCanG)?:

☐ ja ☐ nein

Nur wenn ja:

5.1. Gemäß § 22 Absatz 3 KCanG ist das Cannabis, das Vermehrungsmaterial und der Transport gegen den Zugriff durch unbefugte Dritte, insbesondere durch Kinder und Jugendliche, zu sichern.

- ☐ Ein Konzept über die getroffenen oder voraussichtlichen Transportsicherungs- und Schutzmaßnahmen ist diesem Antrag beigelegt.

6. Kinder- und Jugendschutz

Gemäß § 23 Abs. 3 KCanG sind Anbauflächen und außerhalb von Innenräumen genutzte Gewächshäuser durch Umzäunung oder andere geeigneten Maßnahmen gegen eine Einsicht von außen zu schützen.

- ☐ Ein Konzept über die getroffenen Schutzmaßnahmen ist diesem Antrag beigelegt.

7. Produktwarnung und Produktrückruf

Die Anbauvereinigung hat unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Risikos für die menschliche Gesundheit zu treffen, insb. ihre Mitglieder zu informieren und das betroffene Cannabis oder Vermehrungsmaterial zurückzurufen (26 Abs. 4 KCanG). Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum kann gemäß § 27 Abs. 3 Nr. 4 + 7 KCanG für den Fall, dass ein begründeter Verdacht besteht, dass das von der Anbauvereinigung angebaute oder weitergegebene Cannabis oder das erhaltene oder zur Weitergabe vorgesehene Vermehrungsmaterial nicht den Anforderungen des Gesetzes entspricht, den Rückruf oder die Rücknahme anordnen.

- ☐ Für diesen Fall ist ein Konzept vorhanden und diesem Antrag beigelegt.

8. Dokumentationspflichten

Anbauvereinigungen haben über Erwerb, Bestand, Weitergabe und Verbleib von Cannabis und Vermehrungsmaterial fortlaufend Nachweise zu führen. Bestimmte Nachweise sind dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum jährlich zu übermitteln (§ 26 Abs. 1 – 3 KCanG).

8.1. ☐ Muster der Nachweisdokumentationen ist diesem Antrag beigelegt.

8.2. ☐ Ein Muster des Informationszettels bei der Abgabe von Cannabis ist diesem Antrag beigelegt.

8.3. ☐ Ein Muster (Bild) der neutralen Verpackung von Cannabis ist diesem Antrag beigelegt.

III. Sonstiges

Änderungen im Zusammenhang mit der Erlaubniserteilung sind unverzüglich nach Kenntniserlangung dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum anzuzeigen.

IV. Unterschrift/en

Ort, Datum

Unterschrift/en

Anlagen, die eingereicht werden müssen:

1.	Liste sämtlicher Vorstandsmitglieder und sonstiger vertretungsberechtigter Personen der Anbauvereinigung mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift, Telefonnummer, Funktion und E-Mail samt Versicherung, dass alle vertretungsberechtigte Personen unbeschränkt geschäftsfähig sind sowie Unterschriften und einer Kopie des Personalausweises.	☐ ist beigelegt ☐ liegt bereits vor (keine Änderung)
		Benennung der Anlage:
2.	Ein höchstens drei Monate vor der Antragstellung auf Erlaubnis erteiltes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes sowie eine höchstens drei Monate vor der Antragsstellung auf Erlaubnis erteilte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeverordnung für jedes Vorstandsmitglied sowie für jede sonstige vertretungsberechtigte Person der Anbauvereinigung.	☐ ist beigelegt ☐ liegt bereits vor (keine Änderung)
		Benennung der Anlage:
3.	Liste sämtlicher entgeltlich Beschäftigten der Anbauvereinigung, die Zugang zu Cannabis und Vermehrungsmaterial erhalten, mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift, Telefonnummer, Funktion und E-Mail sowie eine Kopie der Mitgliedsausweise.	☐ ist beigelegt ☐ liegt bereits vor (keine Änderung)
		Benennung der Anlage:
4.	Die Satzung und Beitragsordnung der Anbauvereinigung ist diesem Antrag beigelegt.	☐ ist beigelegt ☐ liegt bereits vor (keine Änderung)
		Benennung der Anlage:
5.	Ein Konzept über die getroffenen oder voraussichtlichen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen (Anlage 2) des befriedeten Besitztums (§ 22 Abs. 1 KGanG).	☐ ist beigelegt ☐ liegt bereits vor (keine Änderung)
		Benennung der Anlage:

6.	Ein Nachweis der/des Präventionsbeauftragten über entsprechende Beratungs- und Präventionskenntnisse (§ 23 Absatz 4 Satz 5 KCanG) sowie eine Kopie des Mitgliedsausweises.	☐ ist beigelegt ☐ liegt bereits vor (keine Änderung)
		Benennung der Anlage:
7.	Ein Gesundheitsschutzkonzept und ein Jugendschutzkonzept (§ 23 Absatz 6 KCanG). Diese Konzepte können getrennt, als auch zusammengefasst eingereicht werden.	☐ ist beigelegt ☐ liegt bereits vor (keine Änderung)
		Benennung der Anlage(n):
8.	Liste sämtlicher sonstiger entgeltlich Beschäftigten der Anbauvereinigung oder andere Nichtmitglieder mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und Funktion (§ 17 Abs. 1 KCanG).	☐ ist beigelegt ☐ liegt bereits vor (keine Änderung)
		Benennung der Anlage:
9.	Ein Probenahmekonzept zur Qualitätssicherung (§ 18 Abs. 2 KCanG).	☐ ist beigelegt ☐ liegt bereits vor (keine Änderung)
		Benennung der Anlage:
10.	Ein Konzept über die Vernichtung von nicht weitergabefähigem Cannabis und nicht weitergabefähigem Vermehrungsmaterial (§ 18 Abs. 3 KCanG).	☐ ist beigelegt ☐ liegt bereits vor (keine Änderung)
		Benennung der Anlage:
11.	Ein Konzept über die getroffenen oder voraussichtlichen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen für den Transport von Cannabis und Vermehrungsmaterial.	☐ ist beigelegt ☐ liegt bereits vor (keine Änderung)
		Benennung der Anlage:
12.	Ein Konzept über getroffene Schutzmaßnahmen der Anbauflächen und außerhalb von Innenräumen genutzte Gewächshäuser (§ 23 Abs. 3 KCanG).	☐ ist beigelegt ☐ liegt bereits vor (keine Änderung)
		Benennung der Anlage:

13.	Ein Konzept für den Fall des angeordneten Rückrufes oder der Rücknahme das von der Anbauvereinigung angebaute oder weitergegebene Cannabis oder das erhaltene oder zur Weitergabe vorgesehene Vermehrungsmaterials.	☐ ist beigelegt ☐ liegt bereits vor (keine Änderung)
		Benennung der Anlage:
14.	Ein Muster für die erforderlichen Dokumentationspflichten.	☐ ist beigelegt ☐ liegt bereits vor (keine Änderung)
		Benennung der Anlage:
15.	Ein Muster des Informationszettels bei der Abgabe von Cannabis ist diesem Antrag beigelegt.	☐ ist beigelegt ☐ liegt bereits vor (keine Änderung)
		Benennung der Anlage:
16.	Ein Muster (Bild) der neutralen Verpackung von Cannabis ist diesem Antrag beigelegt.	☐ ist beigelegt ☐ liegt bereits vor (keine Änderung)
		Benennung der Anlage:

Ort, Datum

Unterschrift/en